

# Sermannstädter Zeitung

## vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 2.

Sermannstadt, Freitag am 2. Januar.

1863.

Inserate aller Art werden in der Steinhäuser'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland bezieht dieselbe Haalenstraße 10 in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., im Annoncen-Bureau von E. Meyer in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 5. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Verleger: Th. Steinhäuser.

### Aemtlliches.

Zu Nachhange zu der hiermündlichen Kundmachung vom 1. d. M., 3. 28979, wird über den Gang der Rinderpest in Hätromsöl hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß laut den hierüber eingelaufenen Berichten, seit dem letzten Raporte vom 23. November bis zum 7. Dezember l. J. in Uzon aus dem Gesamtviehstande von 699 in 70 verzeichneten Höfen außer den frank verbliebenen 2 Stücken noch 15 Stück neu erkrankte zugezogen sind, von welchen 4 Stück genesen und 10 Stück gefallen sind, während 3 Stücke noch in der weiteren ärztlichen Behandlung verblieben.

In Biskalva sind aus dem Gesamtviehstande von 641 Stücken in 10 verzeichneten Höfen 4 Stück neu erkrankt, von welchen 1 Stück gefallen ist, 3 Stück der Heule unterworfen sind.

In Bobol sind bei dem Gesamtviehstande von 756 Stück in zwei verzeichneten und einem verdächtigen Hofe 2 Stück neu erkrankt, von welchen das eine Stück gefallen ist, das andere aber der Heule unterworfen wurde. Demgemäß befinden sich bloß noch in Uzon 3 an der Seuche erkrankte Viehstücke.

Der bisherige Gesamt-Viehverlust mit Hinzurechnung der Getödteten beläuft sich auf 170 Stücke.

Die zur Hintanhaltung der Weiterverbreitung der Seuche eingeleiteten veterinär-polizeilichen Maßregeln werden noch fortan mit der möglichst größten Strenge fortgeführt, welche nach der sachverständigen Anweisung des von hieraus dahin entsendeten Professors der Veterinär-Kunde Dr. Johann Miksa geleitet werden.

Klausenburg, am 16. Dezember 1862.

Vom k. k. siebenb. Gubernium.

(E. H. E.)

### Rundschreiben

des hohen Landes-Consistoriums.

Das h. Landesconsistorium A. B. hat unter dem Datum des 20. Dezember 1862 das nachstehende Rundschreiben an sämtliche Bezirks-Consistorien A. B. ergehen lassen:

„Um bezüglich der Ergänzungswahlen, welche im Sinne der provisorischen Bestimmungen §. 22 und §. 56 bei den Presbyterien und größeren Gemeindevertretungen alle zwei Jahre vorzunehmen sind, einen gleichem Vorgang in der gesammten Landeskirche einzuhalten, hat das Landesconsistorium beschloffen, daß die Zeitdauer dieser zwei Jahre von dem Tage der Einführung des neuen Kirchengesetzes, d. i. vom 1. Juli 1861 zu berechnen ist, daher die Ausschreibung der Hälfte der Presbyterialmitglieder und des Dritttheiles der Gemeindevorsteher und die Vorname der Ergänzungswahlen nicht eher, als nach dem 1. Juli 1863 angeordnet werden soll.

Dieselbe Berechnung hat auch bezüglich der Neuwahl der Mitglieder der Bezirksconsistorien (§. 79 der prov. Bestimmungen) zu gelten.

Hievon wird das löbliche Bezirksconsistorium zur Darnachachtung und Verhändigung der Presbyterien der einzelnen Pfarrgemeinden des dortigen Kirchenbezirkes in die Kenntniß gesetzt.“

### Die nationale und Nationalitäten-Justiz in Siebenbürgen.

Eine nationale Justiz wünschen wir Siebenbürgen, vor der Nationalitäten-Justiz möge der Himmel das Land gnädigst bewahren! Eine wahrhaft nationale Justiz kann nur diejenige sein, welche allen Nationalitäten in Siebenbürgen, so viele ihrer auch sind, gerecht wird; die

Justiz der Nationalitäten aber ist das Recht des Stärkeren, das Faustrecht, ein fortwährender Krieg des Einen gegen den Andern.

Die wahrhaft nationale Justiz ist die erhabene Göttr, die Nationalitäten-Justiz die dem Nationalitäten-Schwindel anheimgefallene Vagabundin. Die nationale Justiz in Siebenbürgen darf nicht nur sächsisch, nur magyarisch-ungarisch, nur romanisch sein; denn ist sie nur das Eine und das Andere nicht, so ist sie einseitig, hart und ungerecht, hat ihr hohes göttliches Wesen abgelegt, um als gemeine Magd im Dienste bloß einer Nationalität niedrige Arbeit auf Kosten der andern zu vollbringen.

Die Justiz in Siebenbürgen muß kaiserlich-königlich österreichisch sein, bleiben und werden, denn nur diese Justiz ist sächsisch, magyarisch-ungarisch und romanisch zugleich, somit wahrhaft national, weil sie nicht bloß diesem und jenem, sondern einem jeden das Seine zuwägt, wie es das Gesetz in der einen und die That in der andern Vagabunde, ohne Ansehen der Person und Nationalität, vorschreibt. Wir schreiben im Sachsenlande Siebenbürgens, in welchem diese Wahrheit am allerwenigsten verkannt werden dürfte.

Hier wohnt ein contemplatives Volk, welches die österreichische Justiz und die Nationalitäten-Justiz von Angesicht zu Angesicht kennen gelernt hat.

Die österreichische Justiz zählte nur Richter, die Nationalitäten-Justiz die Sachsen, Szeller-Ungarn und Rumänen, die sich in einem Collegium befinden, und zog darnach im Vorhinein die Bilanz der für die eine Nationalität zu gewinnenden und für die andere zu verlierenden Prozesse.

Die österreichische Justiz hat kein Vorurteil in dem Sinne, daß es noch vor dem Prozesse schon gefällt ist: in der „Gazeta Transilvanica“ hat ein Anhänger der Nationalitäten-Justiz, bevor sie angefangen wurden, schon zu Recht erkannt, daß die Sachsen noch gar viele Prozesse zu verlieren haben werden.

Wenn unter der Herrschaft der österreichischen Justiz es einem Advocaten eingefallen wäre, eine Ablehnung gegen ein Gericht mit dem Grunde zu rechtfertigen: daß der Richter ein Sachse und somit ein besangener Richter ist, so hätte man einen solchen entweder als einen verrückten oder muthwilligen Querulanten behandelt: wo die Nationalitäten-Justiz herrscht, da pflegt man Ablehnungen aus dem Grunde der Nationalität des Richters für die üblichsten und triftigsten zu halten.

Wo die österreichische Justiz herrscht, da waltet Frieden und Eintracht in der Mitte der Behörden, das niedere Gericht gehorcht dem höheren, und die gleichgestellten leihen sich gegenseitig, wo es noch thut, diensteuendliche Ausbülfe: wo die Nationalitäten-Justiz herrscht, sieht man das gerade Gegenteil von allem dem sich entwickeln.

Die Eifersucht und der Hader sind die unzertrennlichen Begleiter der Nationalitäten-Justiz, das untere Gericht kann oder will oft dem höheren nicht gehorchen und die gleichgestellten Gerichte betreiben sich, statt für gute Zwecke gemeinsame Sache zu machen. Die österreichische Justiz hatte Richter, deren Tüchtigkeit ihnen zu ihrem Ansehn und Beydauern unter der Nationalitäten-Justiz pflegt in erster Linie auf die Nationalität des Richters und nur nebensächlich auf die intellektuelle und moralische Befähigung zum Richteramt gesehen zu werden.

Unter der österreichischen Justiz wurden die Richter von Sr. Majestät dem Kaiser oder in dessen Namen von dem Justizminister über Vorschlag der Gerichtsstellen ernannt; das war ein großer Vorzug vor dem Wahlmodus, welcher der Nationalitäten-Justiz eigenthümlich ist. Der Richter erlangte dadurch eine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, die er nach jenem Begriff haben muß, jedoch seinen Wählern gegenüber nicht hat.

Der gewählte, insbesondere nur auf eine gewisse Zeit gewählte Richter muß vor allem Andern darauf bedacht sein, es seinen Wählern im Richteramt recht zu machen, sonst ist er keinen Augenblick sicher, bald mit diesem, bald mit jenem: es zu verderben und den Vorwurf dieses oder jenes unzufriedenen über sich ergehen zu lassen: Also darum habe ich ihm meine Stimme gegeben, daß er jetzt gegen mich entscheidet. Der Wahlmodus gewährt weit weniger Garantien dafür, daß die Richterstellen an die geiz-

nesten und würdigen Bewerber gelangen, als das System der Ernennung durch die Regierung des Staates über Vorschlag der Gerichtsstellen.

Hat ein Kreis von Bevorechtigten das Wahlrecht, so üben Bevorechtigungsbefugnisse den mächtigsten Einfluß bei der Wahl; sind die Wahlrechte demokratisch organisiert, dann pflegt die Wahl regelmäßig auf Demagogen zu fallen, welche von der Gunst und Laune des Augenblickes begünstigt werden.

In jedem Falle ist es ein großer Uebelstand, wenn Kreise, bei denen nach ihrer Eigenschaft am wenigsten der Wille und die Fähigkeit vorausgesetzt werden kann, die Richterstellen an den würdigsten zu verleihen, über die Bezeichnung derselben entscheiden.

So könnten wir noch so manche Vorzüge des österreichischen, und noch so manche Schattenseiten des Nationalitäten-Justiz-WeSENS entwickeln. Doch wozu? Ist doch alles dieß hier zu Lande von Angesicht zu Angesicht faktum bekannt und gibt es doch Wenige in Siebenbürgen, von denen bezüglich des Justizwesens nicht gesagt werden könnte: Quorum pars magna fui.

Die Uebelstände der Nationalitäten-Justiz sind traurige Erscheinungen, welche sich von dem Augenblicke an einstellten, als mit dem Artikel III des a. b. Diplomes vom 20. October 1860 die Justiz-Gesetzgebung und Verwaltung aufhörte, ein Gegenstand des Gesamtreiches zu sein, und sofort die bestehenden k. k. Gerichtsbehörden aufgelöst und die heimischen Gerichtsbehörden nach der bis zum Jahre 1848 bestehenden Einrichtung an ihre Stelle gesetzt wurden.

Nichts ist gegenwärtig so wichtig und dringend, als die Entscheidung der Frage, was soll geschehen, um das Land wieder der Vortheile theilhaftig zu machen, die es im Justizwesen unter den k. k. Gerichten genöß und jetzt in so vielen Beziehungen entbehrt?

Es wäre nichts so sehr zu wünschen, als daß alle Bewohner Siebenbürgens ohne Unterschied der Nationalität in der Antwort einig wären, die auf diese Frage durch ihre wahren Interessen mit unabänderlicher Nothwendigkeit vorgezeichnet ist.

Mit der Zerbröckelung des Justizwesens nach Nationalitäten geht es einmahl nicht: die Gleichheit vor dem Gesetze und die Identität der Lebensverhältnisse aller Bewohner des österreichischen Kaiserthums wird immer stärker sein, als das Absonderungsbestrebende einzelner Individualitäten. Wie in der Natur Alles dem Gesetze der Schwere folgt, so wird und muß auch in Angelegenheiten der Justizgesetzgebung, Justiz-Organisation und Justizpflege die Macht der Verhältnisse einen Zug nach Einheit und Gemeinsamkeit im ganzen österreichischen Kaiserthume hervorbringen, so sehr auch Vorurtheil und Leidenschaft augenblicklich sich noch dagegen sträuben mag.

Hat sich doch schon selbst in Pest die Handelswelt in dieser Richtung besonders mit Beziehung auf das Wechselrecht sehr entschieden ausgesprochen; ist es doch der Jüder-Commerz-Conferenz in Pest trotz ihres besten Willens nicht gelungen für Ungarn ein haltbares Sonderrecht zu Stande zu bringen; plaudert doch der „Pest. Hirnök“ in sehr verständiger und besonnenere Weise für die Verantwortlichkeit der Richterwahl, für das System der Ernennung und gegen die Verbindung der Justiz mit der Administration; beginnt man es doch endlich auch in Ungarn seit der Einführung der Bodencreditanstalt einzusehen, daß die Einführung des österreichischen Grundbuchwesens eine der größten Wohlthaten für das Land war und jene Vorwürfe nicht verdienen, die im verklärten Reichsrathe dagegen erhoben wurden. So äußert sich selbst in Ungarn die Macht der Verhältnisse stärker und mächtiger, als die Abneigungen eines dunklen auf Trennung und Absonderung hinarbeitenden Nationalitäten-Gefühls.

Wird das Nationalitäten-reiche Siebenbürgen sich dieser Macht zu entziehen vermögen?

Wir glauben schwerlich; wir halten dies für unmöglich. Wo es sich nur um Nationalitätenjustiz oder österreichischer Justiz handelt, da kann die Wahl nicht zweifelhaft sein.

Was bejorgen diejenigen, die im Stande sind, in der Sache ein competentes Urtheil abzugeben, wenn sie sich für das Festhalten an der

### Unregungen.

#### Staatspolitik und Liebe.

Im Winterpalais zu St. Petersburg pflog die mächtige Kaiserin Katharina II. mit ihren beiden begünstigten Ministern, dem Fürsten Bittorff und dem Grafen Woronzoff, Rath über einen wichtigen Gegenstand, welcher mit dem Interesse ihrer eigenen Familie in engster Beziehung stand. Unter den ältesten Kindern ihres Sohnes Paul, des präsumptiven Thronerben, lag ihr die vierzehnjährige Großfürstin Alexandra, ein Mädchen von engelgleicher Schönheit, lebenswürdig und für ihr Alter in hohem Grade verständlich und entwickelt, am meisten am Herzen; sie hatte dieses Kind seit seiner Geburt bevorzugt, es war ihr ausserordener Liebling gewesen und seine Zukunft war ein Gegenstand ihrer ganz besonderen Sorge. Die scharfsichtige Katharina, die während des letzten Decenniums ihres Lebens hauptsächlich darnach gestrebt, die Grenzen des colossalen Reiches, dessen Krone sie trug, in der Richtung nach dem Orient hin auszudehnen, die mit Zuversicht darauf gehofft, den Tag erleben zu können, an welchem das griechische Kreuz den Halbmond auf der Sophienmoschee zu Stambul verdrängen würde, war zu der Ueberzeugung gekommen, daß es im Interesse Rußlands liege und ihren Plänen nur förderlich sein könne, wenn sie die früheren Zwistigkeiten mit Schweden beizulegen suche und sich mit der Herrscherfamilie dieses Landes in gutes Einvernehmen setze, um auf diese Weise im Norden ihre Hand zu bekommen und ihre ganze Macht im Süden um so erfolgreicher verwenden zu können. Ihre lebenswürdige Entelin, die bildschöne Großfürstin Alexandra, sollte das Mittel sein, um Schweden für immer an Rußland zu fetten. Schon zu Lebzeiten des Königs Gustav III. war sie mit diesem überintommen, die Prinzessin Alexandra seinem ältesten Sohne, dem Kronprinzen Gustav Adolf, zur Frau zu geben, sobald die betreffenden Parteien das geeignete Alter erreicht haben würden. Gustav III. war todt, der minderjährige Gustav Adolf aber stand unter Vormundschaft der schwedischen Stände, die sich seiner Verbindung mit Rußland nicht sehr geneigt zeigten. Katharina mochte um dieses Hindernisses willen

ihren ursprünglichen Plan nicht aufgeben. Sie war nicht die Fran, die sich so leicht von einem einmal gefassten Entschlusse abbringen ließ, und was sie als wünschenswerth und nothwendig erkannt hatte, das wußte sie durchzuführen, mochte es auch mit noch so bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft sein.

Die Strahlen einer milden, erquickenden Frühlingssonne fielen in das kaiserliche Staatsgemach und beleuchteten hier die genannten drei Personen, die sich an einem mit Schreibzeug und Papieren bedeckten Tische gegenüberüber saßen. Die bejahrte Kaiserin war von Kopf bis zu Fuß in schwarzen Sammet gekleidet; sie trug um die Stirn ein mit weißen Perlen besetztes Diadem und um beide Arme schwere, prachtvoll gearbeitete Spangen mit funkelnden Steinen. Ihre Züge waren zu markig, zu scharf geschnitten, das Alter hatte ihrem Antlitze zu schwarzen Spuren aufgeprägt, als daß sie jetzt noch für schön gelten konnte; dennoch lag in ihrem ganzen Wesen etwas unendlich Majestätisches, aus den großen dunklen Augen strahlte ein mächtiger Geist und ein Feuer der Leidenschaft, welches selbst das höhere Alter nicht zu dämpfen vermocht hatte, hinter der hohen, gewölbten Stirn aber schienen zündende, welterschütternde Gewalten ihren Sitz aufgeschlagen zu haben. Katharina saß in einem hohen Sammetstuhle; ihr Kopf war leicht auf die Lehne gestützt, die rechte Hand ruhte nachlässig auf dem Schooße, während sie mit der linken einige beschriftete Blätter hielt, die ihre Blicke hin und wieder rasch überflogen, während ihre Gedanken mit ganz anderen Dingen beschäftigt zu sein schienen. Die beiden Minister saßen der Kaiserin gerade gegenüber. Ihre Blicke, die unwehrend an denen der Monarchin hingen, zeigten, daß sie dem gerade verhandelten Gegenstande ihre volle und ungeheilte Aufmerksamkeit schenkten.

„Nein, nein, mein Entschluß steht fest,“ sagte die Kaiserin mit bedeutendem Nachdruck. „Es hieße nicht nur Rußlands Interesse beeinträchtigen und seinen Stolz kränken, wollte ich mich durch die Maßregel der schwedischen Stände zum Aufgeben dieses lange gehegten Wunsches bestimmen lassen — nein, auch das souveraine monarchische Princip würde darunter leiden, es würde vor den Augen der Welt eine Niederlage erfahren, die ich mit aller mir zu Gebote stehenden Macht abwenden muß. Was

von Rußlands Kaiserin und Schwedens König beschloffen, soll an dem harten nädigen Widerstande von Ständen scheitern? Stände sollen die reichlich erwogene Verbindung zweier von gleichen Interessen herrschender Familien vereteln? Nimmermehr, meine Herren, so lange ich die Ehre Rußlands und meines Hauses zu wahren habe! Wer sind denn diese schwedischen Stände? Eine Hand voll unzufriedener Adligen, die da ewig großen und geizigen, daß im Lande eine Macht ist, die von Gottes und Rechts wegen über der ihrigen stehen soll — sonst nichts weiter, als eine Horde roher Bauern, denen es keine größere Wonne gibt, als das Gdte und Erbhabende herab in den Staub und Koth zu ziehen, die jede Gelegenheit ergreifen, eine ihnen vom ungreiflichen Unselbstverliebte Gewalt auszuüben, die sie zu mißbrauchen. Mag der Wille dieser Leute in Schweden Gesetz sein — hier ist er es nicht, bei Gott nicht! und ich will es ihnen und der Welt schon begreiflich machen!“

Das bleiche Antlitze der Kaiserin hatte sich während dieser Worte mit einem lebhaften Roth gefärbt, die weit geschweiften Bogen der Augenbrauen zogen sich mitten auf der Stirn zusammen und aus den rasch sich bewegenden Augenlinsen leuchtete es wie heller Gewitterchein.

Graf Woronzoff gab durch ein Kopfnicken und beifälliges Nicken zu erkennen, daß er die Ansicht der Kaiserin vollkommen theilte; Fürst Bibikoff aber, den sein vorgerücktes Alter vorsichtiger und bedächtiger machte, hatte einen Einwand.

„Bedenken Ew. Majestät,“ sagte er, „daß es unser Recht und unsere Befugniß doch wohl überschreiten hieße, wollten wir uns in die inneren Angelegenheiten eines benachbarten Landes mischen. Nach den Gesetzen Schwedens sind die Stände berechtigt, den Monarchen bei der Wahl einer Lebensgefährtin mit ihrem Rathe zu unterstützen; um wie viel mehr soll sie es, wenn der König minderjährig ist und noch unter Vormundschaft regiert. Man wünscht in Stockholm eine Prinzessin von Medlenburg — wird es von Erfolg sein, wenn wir hier in St. Petersburg, gestützt auf frühere Verträge und Verabredungen, diesem Wunsche offen entgegenarbeiten? Sollte hinter dem Beschlusse der schwedischen Ständekammer, welcher dem Thronerben aufgibt, seine Bewerbungen in Medlenburg anzubringen, nicht auch

deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, wenn nicht wegen eines Concurrenzverhandlung sogleich wird entweder bis zum Erlage Zug baar bezahlen will, bis zur Zurückbehaltung. Offerte, welchen oder unbestimmt lauten, oder sich nicht, werden nicht berücksichtigt. Die höhere Entscheidung vorbehalten. So wenig zugesichert, als eine Abigung oder Provisionserschöpfung

ft wird, wenn nicht wegen eines om Verschleißgeschäfte einzutreten

ffondsgehalt gegen ein Entgelt en-Zufuhr-Geschäftigung beson- s muß diese in dem angebotenen a sein. Im Falle der Commission- ng eines bestimmten jährlichen nehmen sich verpflichtet, hat er vordr- in zu erlegen. Sollte des entfallenden Wachsthums des Aufwändungs-Termines suaniffes sogleich nicht.

sonen ausgeschloffen, welche das überhaup unfähig erklärt, dann wegen des Schleichhandels, oder überhaupt, oder einer einfachen e auf die Vorschriften rücksichtlich isdomonopole bezieht, dann wegen heit des Eigenthums verurtheilt, losgesprochen wurden, endlich die von dem Verschleißgeschäfte Personen, denen die politischen im Verschleißorte nicht gestatten nach Uebernahme des Verschleiß- so kann das Verschleißbefugniß

bestimmte Zeit und es sind die der Gerichtsung, für das hohe in die Annahme derselben dem rblndlich.

1862.

Finanz-Bezirks-Direction.

Offertes.

markt.) bereit, den Tabak-Distrikts-Ver- genauer Beobachtung der die- ondere auch in Bezug auf die r Bezug von

Personen

(Schleißprovision);

Schleiß-Revision, gegen einen

ö. W., welche ich

ein zu zahlen mich verpflichte),

ng angeordneten drei Beilagen

Eigenhändige Unterschrift,

Wohnort, Charakter (Stand).

e n.

Districtsverlag-8 zu Mediasch

abmachung vom 24. Dezember

haben bei Th. Steinhäuser,

Papieren.

ag der sächsischen Nation in

nd 1727.

gabe

d Gömmer

huller,

ebens, torrefic. Wittgied der kaiserl.

alten re.

swärtige franko 36 Nkr.

Sermannstadt

1862:

16, 89.

und 24. Januar 1863.

österreichischen Einheit auch im Gebiete des Rechts- und Justizwesens aus-  
sprechen?  
Befolgen sie etwa Germanisierung? Das Recht und Gesetz hat mit  
der Nationalität nichts zu schaffen. Das Rechtsbewußtsein in Oesterreich  
ändert sich nicht nach den Nationalitäten, die es bewohnen, und wir möchten  
das wesentlich verschiedene Sonder-Recht kennen lernen, das jetzt, wo der  
Geist der Zeit so Vieles nivollirt hat, einzelne Nationalitäten in Oesterreich  
für sich hervorbringen im Stande sind.

Ein abgeordnetes romanisches, magyarisch-selensches und sächsisches  
Nationalitäten-Recht in Siebenbürgen, das wäre heute zu Tage die größte  
Sonderbarkeit, die es auf Gottes Erdboden geben könnte.

Oder befragt man, die Regierung werde wieder fremde Beamte in  
das Land schicken, welche den einheimischen Siebenbürgern die besten Stellen  
wegnehmen werden, auf die sie Anspruch haben? Die fremden Justiz-  
Beamten sind fort: lassen wir ihnen Gerechtigkeit widerfahren.

Als es sich um die neue Einführung der österreichischen Justiz-Gesetze  
und Einrichtungen handelte, da waren die fremden Justiz-Beamten Stützen,  
an denen der neue Organismus sich erstarrte. Sie haben in dieser Be-  
ziehung wohlthätig gewirkt und es wäre ungerecht, dies nicht anzuerkennen.

Jetzt, nachdem die Grundlagen des Gebäudes gelegt sind, nachdem  
volle Aussicht vorhanden ist, daß mit heimischen Kräften dem Bedarfe des  
Justizdienstes im österreichischen Geiste genügt werden kann: würde die Re-  
gierung sich gegen ihr eigenes Interesse handeln, wollte sie, ohne daß die  
dringende Noth es erfordert, zu fremden Beamten die Zuflucht nehmen,  
wo ihr einheimische Kräfte zu Gebote stehen.

Der fremde Justizbeamte hatte den großen Mangel an sich, daß es  
ihm an den erforderlichen Kenntnissen der Sprache und Verhältnisse fehle,  
deren er zur Ausübung seines Berufes unentbehrlich bedürfte; die in Sieben-  
bürgen durch so viele Jahrhunderte bestehende Abgeschlossenheit von den übrigen  
Ländern und unter den einzelnen Nationalitäten des Landes einerseits, und  
das Uebersehen dieser Umstände andererseits, war ein wesentliches Hinder-  
niß der sympathischen Veramalgamirung der fremden Justiz-Beamten mit  
dem Volksthum, die nicht entbehrt werden kann.

Das waren unbestreitbare, tiefgreifende Mängel, die mit der Berufung  
der fremden Justiz-Beamten verbunden waren. Die constitutionelle öster-  
reichische Regierung, muß in ihrem eigenen Interesse darauf bedacht sein,  
diese Uebelstände zu vermeiden, und wird dieß gewiß um so lieber und  
bereitwilliger thun, je mehr die Ueberzeugung wächst, daß die heimischen  
Kräfte im Gebiete des Justizwesens nichts zu wünschen übrig lassen.

Im Sachsenlande hat die Regierung bereits die unwiderleglichsten  
Beweise der ausgezeichneten Erfolge in Händen, die mit heimischen Kräften  
im Interesse des Staates und der Einzelnen auf dem Gebiete der Ver-  
waltung erzielt werden können.

Wo solche Beispiele und Erfolge das Wort führen, da wird und muß  
eine constitutionelle Regierung sich wohl hüten, zu fremden Beamten die  
Zuflucht zu nehmen, die nicht im Volke wurzeln, und in Folge dessen Ver-  
fehlhabem ohne Kruppen nicht unahlich sind.

Alles in Allem betrachtet, halten wir die Besorgnisse, die an den  
Anschluß an die österreichische Rechts- und Justizeinheit geknüpft zu werden  
pflegen, für ungegründet, aber zugleich für eben so gewiß, daß für mehrere  
Landestheile Siebenbürgens unserer Erwägungen erst die Schule des Lebens  
und der Erfahrung wird zu Hilfe kommen müssen, damit sie den erforder-  
lichen Eindruck und Wirkung hervorbringen. Nichts hindert aber schon  
gegenwärtig das Sachsenland und seine Vertreter jenen Ueberzeugungen zu  
folgen, die wir in Angelegenheiten des Justizwesens als die allein richtigen  
und wahren betrachten können, und dahin zu wirken, daß wenigstens das  
Sachsenland bezüglich der Justizgesetzgebung und Justiz-Verwaltung jener  
begünstigten Stellung theilhaftig werde, welche die im engeren Reichsrathe  
vertretenden Länder in einer so beneidenswerthen Weise einnehmen.

### Aus dem Thale der großen Kofel.

× Jedes unangenehme Ereigniß erregt im Menschen schmerzliche  
Gefühle, wenn wir aber Rechtsverletzungen und autocratische Willkürlichkeiten  
von constitutionellen Behörden als Thatfachen niederzuschreiben müssen, so  
blutet das Herz jedem verfassungstreuen Bürger.

Als Thatfache, welche das Obige beweisen mag, gelte folgendes  
Ereigniß.

Am vorigen Jahre, d. i. im Mai 1861, als die Restauration unserer  
Municipalbehörde auf Grundlage unserer Fundamentalgeseze vollzogen war,  
wurde in einer späteren Stuhlversammlung der gegenwärtige Stuhlarzt  
verfassungsmäßig gewählt; Stuhlwundarzt hatte man damals aus  
unbekannten Gründen keinen gewählt. Der hiesige Stadtwundarzt hat da-  
her — wie auch früher unter dem k. k. Bezirksamte — alle hieräntlichen  
ärztlichen Verrichtungen als zweiter Sanitätsreferent, bei der hiesigen Mu-  
nicipalbehörde provisorisch versehen.

Nach der Erledigung der Salariatalangelegenheit ereignete es sich, daß  
mehrere von den nach der Restauration sub separati in Beibehaltung ge-  
brachte, nach der höchsten Genehmigung der Organisation aber überzählig  
gewordene Subaltern-Beamte von dem allgewaltigen Municipal-Präsidenten  
mündlich ihrer Dienstleistungen entbunden wurden. Bei dieser Gelegen-  
heit ist sogar der Fall vorgekommen, daß ein für ein specielles Amt mittelst  
Decret angeordneter Beamter und dessen Amtsposten von alleh. Dits geneh-  
migt worden war, ungeachtet seines amtlichen Decretes, und ohne daß der-

selbe sich irgend ein Vergehen hätte zu Schulden kommen lassen, unter eigen-  
thümlichen mündlichen Anweisungen seines Dienstes entbunden worden.

Unter dem Einbruche, welchen jener Autocratismus hervorgerufen  
hatte wurde auch der Stadtwundarzt zum Hrn. Municipal-Präsidenten beschie-  
den und jenem mitgetheilt, daß er — der Stadtwundarzt — von jenem  
Herrn zum Stadt- und Stuhlwundarzt mündlich ernannt worden sei.

Auf diese Eröffnung erwiderte der Stadtwundarzt, daß er unter dem  
Beginne des Interregnums ebenfalls amtlich betrautet gewesen sei, daß es  
aber zu jenen absolutistischen Zeiten Sitte gewesen, daß jede Befählung durch  
ein amtliches Decret beglaubigt vollzogen worden wäre; unter dem Con-  
stitutionalismus glaube er wenigstens annehmen zu müssen, daß es nicht  
zu den Rechten eines Amtspostens gehöre: einen Sanitätsbeamten —  
wenn auch zweiten Ranges — welcher von einer Repräsentantenversamm-  
lung gewählt, und von der hohen Landesbehörde bestätigt, präsidialiter  
mit dazu bloß mündlich — einem Tagewerker gleich — aus einem Amte  
zu entbunden und in ein anderes Amt — vielleicht bloß für die Dauer der  
Präsidenten-Gewogenheit — hinein zu octroyiren. Besonders aber deswegen  
könne er sich nicht mündlich in jenes Amt hinein amittiren lassen, als in  
leßer Zeit — wie erzählt wurde — sogar Decrete, welche von dem Hrn.  
Präsidenten gefertigt gewesen, von diesem für null und nichtig und zu gewissen  
häuslichen Zwecken geeignet erklärt, und der damit versehene Beamte des  
Dienstes einfach entlassen worden wäre.

Da endlich äußerte der Stadtwundarzt, die Stadtrepräsentanz über die  
Stellung ihres Wundarztes keine Beschlässe gefaßt, die Stuhlvertretung  
noch keine Wahl vorgenommen, so möge der Hr. Vorstand mit der Erle-  
digung dieser Angelegenheit um so mehr warten, als der Stadtwundarzt  
sich verpflichtet, den bereits durch 8 Jahre geleisteten Bezirks- und Stuhl-  
Schirmdienst unbeschadet des Amtesdienstes auch ferner leisten zu wollen.

Bevor noch die Communitäten in der besprochenen Angelegenheit etwas  
gethan, langte ein kön. Subaltern-Decret von Klausenburg heram an, und  
soll diesem Decrete zu Folge der Stadtwundarzt zum Stadt- und Stuhl-  
wundarzt ernannt worden sein.

Ohne jedoch den Stadtwundarzt hiervon in Kenntniß zu setzen,  
wird entgegen diesem Decrete ein Communal-Wundarzt aus Birtelm, mit-  
telst Magistrats-Decret zum Stuhlwundarzt ernannt und denselben, trotz dem  
er außer der Jimpfung in einigen Stuhlortschaften gar keine amtlichen  
Dienste geleistet, der ganze Nachtrag und die stehende Bezahlung zugewie-  
sen, und leister der Stadtwundarzt, da jener decretirte Wundarzt gewöhnlich  
in Birtelm wohnt, auch gegenwärtig hierram die Dienste als zweiter Sach-  
verhandiger, ohne von der Staatsbezahlung einen Kreuzer bezogen zu ha-  
ben, und ohne — wenn die höheren Behörden diesen Willkürlichkeiten nicht  
ein Ende setzen — je Aussicht zu haben, einen Kreuzer zu bekommen.

Von der Kofel, 26. Dezember. So sehr wir auch entschie-  
dene Gegner jener, in welchem Lager immer befindlichen, ultranationalen  
Politik sind, die so gerne alles Mögliche, z. B. einen einfachen Hatten-  
streit oder eine Wahlparabication oder aber die Befegung untergeordneter  
öffentlicher Dienstposten u. dgl., alslogisch zu einer Nationalitätsfrage zu  
stampfen sich anstrengen: so müssen wir uns doch eben so unumwunden da-  
hin aussprechen, daß wir es für einen belagerten Mäßigkeits halten  
würden, wenn in unseren polyglotten Siebenbürgen bei Organisation einer  
Landesbehörde, die ein zahlreiches Personale erfordert, irgend eine der  
Hauptnationen des Landes in diesem Personale gar keine Vertretung  
erhielte.

Es veranlaßt uns zu dieser Erklärung, die in Nr. 338 dieses Blat-  
tes dem Siebenbürger Voten entnommene Mittheilung aus W. Vajarsch  
vom 10. d. M., betreffend die bevorstehende Organisation der k. k. Tafel.  
Unwillkürlich drängte sich uns bei Lesung jener Mittheilung die Frage auf:  
„Werden wir wohl unter den 15 Beisitzern, den 5 Protocollanten u. s. w.  
auch sächsischen Namen begegnen oder nicht?“ — Es wird vorausichtlich  
auch an solchen Stämmen nicht fehlen, die diese Frage von vornherein und  
zwar mit gutem Rechte verneinen zu müssen glauben werden.

Zwar wird heutzutage heftigst Niemand mehr behaupten wollen,  
daß die Sachsen schon aus dem Grunde kein Recht beanspruchen dürfen,  
bei der k. k. Tafel angestellt zu werden, weil sie auch vor dem Jahre 1848  
ein solches Recht weder beansprucht, noch viel weniger je befehen und aus-  
geübt hätten. Denn gar manches Andere noch, was in der vormärzlichen  
Zeit zu Recht bestand, ist seither, als mit den geläuterten Rechtsbegriffen  
der Gegenwart nicht mehr in Einklange stehend, von den heatis possi-  
dentibus selber hochhuldig aufgegeben und gesetzlich aufgehoben worden.  
Dazu müßten ja nach demselben Grundsatze des historischen Rechtes auch  
die Romanen von jeder Anstellungsberechtigung bei der k. k. Tafel aus-  
geschlossen bleiben, eine Zumuthung, die selbst die befangenen  
Lobredner vormärzlicher Zustände doch schwerlich unterschreiben würden!

Fretlich, mit scheinbar größern Rechten dünste man gegen die An-  
stellungsberechtigung sächsischer Landesfinder an der k. k. Tafel den Einwand  
geltend machen, daß ja die k. k. Tafel, als Appellationsgericht bloß für die  
Comitate und Szeklerbüche, die Sachsen Nichts angehe, indem letztere in  
der sächsl. Nat.-Universität ihr eigenes abgeordnetes Gericht zweiter In-  
stanz hätten. Indessen wir wollen nicht darauf hinweisen, daß die k. k.  
Tafel früher in den bekannten quincus casibus und als Mittelinstanztheil  
des ehemaligen Productionalforums oft auch die Sachsen hart genug angegan-  
gen hat: weil wir kein Wiedertraffen zumal des Productionalforums mehr  
befürchten; wir wollen vielmehr darauf hinweisen, daß die specielle Bestim-

mung der sächsl. Nat.-Universität als einer Gerichtsbehörde für das „Sach-  
senland“ auch in frühere Jahrhunderten doch nie als Rechtsgrund gel-  
tend gemacht worden ist, ungarischen Deputirten des Brooser Stuhles Sig  
und Skanne auf dem Conulate freitig zu machen und daß, seit dem Weg-  
falle der in dem früheren siebenbürgischen Staatsrechte begründeten Schranken  
zwischen sächsischen und nicht-sächsischen Nationen und Religionen, die  
sächsl. Nat.-Universität auch von romanischen Vertretern und Sprechern be-  
schickt worden ist. Da nun in mehreren Comitaten, namentlich im Oker-  
und Unter-Albenfer, im Kofelburger, Zordauer, Kofelcher und Doboscher  
Comitate, auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Sachsen sich vorfindet,  
deren Rechtsangelegenheiten in zweiter Instanz nicht von der sächsischen  
Universität, sondern von der k. k. Tafel entschieden werden sollen: so erscheint  
es im Hinblick auf diese sächslische Comitatsbevölkerung nur als eine For-  
derung des Rechtes und der Billigkeit, daß bei Organisation der k. k. Tafel  
auch die gebührende Vertretung des sächslischen Elementes nicht außer Acht  
gelassen werde.

Sollte es sich bestätigen, daß die k. k. Tafel, wie es in dem ange-  
führten W. Vajarschler Bericht heißt, auch in Montanangelegenheiten als  
Gerichtshof zweiter Instanz zu fungiren haben wird, so würden wir darin  
einen weitem Grund für die Berücksichtigung des sächslischen Elementes bei  
Organisation der k. k. Tafel in W. Vajarschler erblicken, inwiefern die Mon-  
tanangelegenheiten keineswegs eine bloß magyarische oder romanische, son-  
dern eine gemeinsame Angelegenheit aller Bewohner des engeren Vaterlan-  
des bilden, in welchen die Sachsen trotz ihrer verhältnißmäßig geringen  
Volkszahl, doch ein respectables Nüchlichkeitsgewicht in die Waagschale legen,  
wie denn auch in montanistischen hier zu Lande deutscher Fleiß und deutsche  
Wissenschaft von jeher nicht unerpreßlich gewesen ist, wenigleich die Ver-  
triebsstätten des Bergbaues fast ausschließlich außerhalb des Sachsenlandes  
gelegen sind.

Wir zweifeln nicht, daß an maßgebenden Orten die Erwägung der  
angeführten Momente eine billige Berücksichtigung auch des sächslischen Ele-  
mentes bei Organisation der früher ausschließlich magyarischen k. k. Tafel  
befürworten und zur Thatfache machen werde. Es würde dadurch nicht  
nur ein oft schwer empfundenes Unrecht früherer Jahrhunderte gesühnt,  
sondern auch den berechtigten Erwartungen und Interessen eines allezeit  
loyalen Volksstammes verdiente Rechnung getragen werden.

Indem wir, ohne damit ein maßgebendes Populär formuliren zu  
wollen, unsere bescheidene Ueberzeugung aussprechen, daß für die Befegung  
von etwa 2 Beisitzstellen und dann noch etwa 3 minder Posten an der  
k. k. Tafel sich unter den eingebornen Comitats Sachsen selbst die erforderlichen  
Capacitäten wohl finden dürften, geben wir uns gerne der Hoffnung hin,  
es werde bei Organisation der k. k. Tafel verhütet werden, daß die Sachsen  
nicht auch hier, wie bei der Organisation der Municipalvertretungen in  
den Comitaten, todt organisiert oder von vornherein als Lodie gänzlich  
übergangen werden.

Wer den im heutigen Blatte befindlichen Artikel: „Die nationale  
und Nationalitäten-Justiz in Siebenbürgen“ seiner Aufmerksamkeit  
würdig; kann nicht im Zweifel sein darüber: was wir von der  
Forderung der Anstellung von Sachsen bei der k. k. Tafel halten. Findet  
eine glückliche Lösung der Territorialfrage statt; so entsfällt jeglicher Grund  
zu derselben.  
D. R.

### Unter der Ueberschrift: Die Bankfrage im letzten Stadium

meldet der Botschafter aus Wien, 28. December:

Die Bankfrage hat aufgehört eine Frage zu sein. Mit dem  
gestrigen Beschlusse der Bankdirection, dem Ausschusse die Annahme  
der Bankacte zu empfehlen, ist diese Annahme auch gesichert; denn  
so wie nach dem ersten gegentheiligen Beschlusse die Ablehnung der  
Bankacte durch den Ausschuss trotz aller gegentheiligen Bemühungen und  
Bermuthungen nach dem natürlichen Einflusse der Direction kaum zu be-  
zweifeln gewesen wäre, so ist jetzt die Annahme vollkommen gewiß.

Wie richtig diese Meinung ist, erhellt aus den Resultaten der heute  
bei Dr. Berger und Dr. Neumann abgehaltenen Vorbesprechungen von  
Mitgliedern des Bankausschusses, über welche wir objectiv berichten.

Heute Vormittag versammelten sich etwa fünfzig und einige Bank-  
auschüsse bei Dr. v. Berger; dieselben wählten den Dr. Wandrasch zum  
Vorsitzenden. Dr. v. Berger hielt einen Vortrag, in welchem er die An-  
nahme der Bankacte empfahl. In derselben Richtung äußerte sich Herr  
Epstein sen. und einige andere Herren. Man sah sich nicht veranlaßt, zur  
Abstimmung zu schreiben, nachdem man sich gegenseitig das freie Wortum  
vorbehalten wollte. Diese Versammlung bestand vorwiegend aus Anhängern  
der Annahme und es sah sich kein Gegner derselben veranlaßt, eine  
Gegenmeinung auszusprechen. Man trennte sich in einem Siegesbewußt-  
sein, welches nach dem ersten Beschlusse der Direction kaum so zuversichtlich  
gewesen wäre.

Einigermassen verschieden und durch den Gegensatz der Meinungen  
belebter gestaltete sich die Versammlung, welche Abends bei Dr. Josef Neu-  
mann sich zusammentand. Hier waren 40 bis 50 Auschussmitglieder an-  
wesend, welche Herrn Rogge zur Uebernahme des Präsidiums erwählten.  
Dr. Josef Neumann empfahl der Versammlung in einem logisch scharfen  
Vortrage die Ablehnung der Bankacte.

etwas auswärtige Politik stecken? Von Preußen wissen wir mit Bestimm-  
theit, daß es diese Verbindung begünstigt, England und Frankreich möchten  
im Geheimen sonder Zweifel auf das gleiche Ziel losstreuen.“

„Und daraus folgt, daß Rußland zurückstehen muß, daß man den  
ausdrücklichen Willen des verstorbenen Königs von Schweden bei Seite  
setzt?“ fragte Katharina, deren großes, durchdringendes Auge auf den er-  
ganten Cabinetsminister gerichtet war, dessen Worte sonst viel bei ihr gal-  
ten, dessen Umficht und Treue sie stets zu schätzen wußte.

„Ich wünschte Sw. Majestät nur darauf aufmerksam zu machen, wie  
uns das alku beharrliche Verfolgen dieser Angelegenheit in unangenehme  
Beziehungen zum Anlande setzen könnte,“ entgegnete der Fürst. „Unsere  
Groberungen im Osten haben ohnehin die Eifersucht Englands und Frank-  
reichs rege gemacht.“

„Bah! Glauben Sie, daß ich Rußlands Interessen im Norden auch  
nur für einen Moment aus dem Auge lassen würde, weil der Erfolg unserer  
Waffen im Süden und Osten die Grenzen des Reiches erweiterte? Eng-  
land und Frankreich sind vollaus mit sich selber beschäftigt; ihre ganze  
Thätigkeit gegen uns wird sich auf einige diplomatische Künste beschränken,  
und wenn es sein muß — wer hindert uns, daß wir ihnen darin den  
Rang abzulaufen suchen?“

„Sw. Majestät lassen die Sache von einer Seite auf, die ich eben  
in Anregung bringen wollte,“ nahm Graf Woronzoff das Wort. „Die  
Zweckmäßigkeit einer engeren Verbindung mit Schweden ist früher schon ge-  
nugom anerkannt worden; auch in diesem Augenblicke herrscht bei uns dar-  
über nur Eine Stimme. Mag sie anderen Nationen ein Dorn im Auge  
sein — immerhin, für uns nur ein Grund, um so eifriger darnach zu stre-  
ben. Die beiden jungen Leute waren von Jugend auf für einander be-  
stimmt, man sagt sogar, daß eine innige Zuneigung bereits in ihren Her-  
zen Wurzel gefaßt habe, obwohl sie sich bis jetzt noch fern blieben.  
Wie sich dieser Umstand nicht in unserem Interesse benutzen? Sollte nicht  
der persönliche Wunsch des jungen Kronprinzen, dem die Absichten seines  
verstorbenen Vaters hinlänglich bekannt sind, den Ausschlag zu geben im  
Stande sein und alle jene Hindernisse, die man der Neigung seines Her-

zens in den Weg zu legen sucht, siegreich überwinden? Prinz Gustav Adolf  
hat soeben das siebzehnte Lebensjahr zurückgelegt, man säubert ihn als  
einen äußerst gefühlvollen, zur Schwärmerci neigenden Jüngling. In sol-  
chem Alter und bei solchen Anlagen müßte es doch wahrlich mit seltenen  
Dingen zugehen, wenn der Vorschlag der Stände mehr gälte als die Stimme  
des eigenen Herzens, wenn der Prinz aus reinem Gehorsam gegen seine  
Vormünder nach Schwerin anstatt nach St. Petersburg zur Brauschaun  
reiste.“

(Fortsetzung folgt.)

Die „Leipziger Zeitung“ vom 11. Dezember 1862 und nach  
ihre das „Börseblatt für den deutschen Buchhandel“ Nr. 154,  
vom 15. Dezember, enthielten folgenden Artikel:

### Der Bazar.

beim Beginn seines IX., in 100,000 Exemplaren erschein-  
den Jahrganges.

Leipzig, 6. Dezember. Es ist noch nicht lange her, daß es für  
unmöglich gehalten wurde, in Deutschland jene großartigen Erfolge zu er-  
zielen, deren sich die Presse Englands und Frankreichs rühmen kann. Die  
mitunter ungeheure Verbreitung englischer und französischer Zeitschriften  
wurde in Deutschland bewundert und hier — für unerreichbar gehalten.  
Daß dies ein Irrthum war, dafür liegen in mehreren deutschen Unterneh-  
mungen die glänzendsten Beweise vor. Auch wir sind in dem Falle, heute  
über ein periodisches Unternehmen zu berichten, welches nach achtjährigem  
Bestehen jetzt in der enormen Anzahl von 100,000 Exemplaren ver-  
breitet wird. Mit dieser Auflage hat soeben „Der Bazar. Illustrierte  
Damen-Zeitung“ seinen IX. Jahrgang begonnen.

Wir würden selbst an einen so außerordentlichen Erfolg niemals ge-  
laubt haben, wenn uns nicht bei einem Gange durch die Leubner'sche  
Druckerei in der letzten Woche des November die überraschende Erscheinung  
entgegengetreten wäre, daß zehn Schnellpressen nur mit dem Druck des

„Bazar“ beschäftigt waren, und wenn uns nicht die darauf eingezogenen  
Geldbedingungen das Factum einer fünfzigsten Auflage von 100,000 Exem-  
plaren vollkommen bestätigten hätten. Die uns dabei bereitwillig zugestell-  
ten Porten bieten des allgemein Interessanten so viel, daß wir uns veran-  
laßt sehen, auch den Lesern dieses Blattes einiges davon mitzutheilen, um  
ihnen ein Bild von dem großartigen Betriebe des Unternehmens und von  
der hohen gewerblichen Bedeutung desselben zu geben.

Gegründet im Jahre 1855 von Louis Schaefer in Berlin, er-  
schien der „Bazar“ zwei Jahre lang in einem unregelmäßigen Octav-Format,  
monatlich in zwei Nummern. Erst mit dem Beginne des III. Jahrgan-  
ges 1857 erhielt die Zeitung ihre jetzige Gestalt, und aus dem kleinen  
Octav-Journal wurde eine wöchentlich erscheinende illustrierte Damen-Zei-  
tung mit jährlich über 1000 zum großen Theile kunstvoll ausgeführten  
Illustrationen. Die Herstellung des Druckes der rapid steigenden Auflage  
scheint in Berlin, wo die beiden ersten Jahrgänge gedruckt wurden, auf  
große Schwierigkeiten gestoßen zu sein, was den Unternehmer und Verleger  
der Zeitung zunächst veranlaßt haben mag, den Druck derselben Anfangs  
1857 nach Leipzig zu verlegen und ihn hier der B. O. Leubner'schen  
Druckerei zu übertragen. Damals war die Auflage nur 20,000 Exemplare;  
sie stieg aber seitdem alljährlich um 12—15,000 Exemplare und wird al-  
len Ansehen nach mit ihren gegenwärtigen 100,000 Exemplaren noch  
lange nicht ihr Maximum erreicht haben.

Plan und Tendenz des „Bazar“ sind bekannt. Neben einer unter-  
halten und bildenden Lecture gibt er unsern Frauen und Töchtern An-  
leitung zur Selbstanfertigung aller Gegenstände, welche in das Bereich  
weiblicher Handarbeiten gehören, also der gesammten Damen-Garderobe,  
Leibwäsche und Kinder-Garderobe und verbindet damit eine Fülle erprobter  
ren vortheilhafter Anwendung jede Hausfrau mehr oder weniger Gelegen-  
Ausgabe kann es nicht verwundern, daß der „Bazar“ in seiner deutschen  
Ausgabe nicht allein in Deutschland, sondern in Tausenden von Exempla-  
ren auch in Rußland, Norwegen und Schweden, Dänemark, England und

der w  
stellen, als  
lichen Bank  
Willen des  
vielen ihm  
daß man de  
sich der bloß  
daß man ihn

Herr C  
patriotischer  
les. Seine  
tiren, daß an  
cher sagte, an  
Weise zu Gu  
Herr Epstein  
Herr Artzbe  
wies mit Mü  
moralischer  
den Tagen d  
die Annahme

Herr C  
Herr Hofman.  
Mit Bezug a  
weije nur, da  
es Allen recht  
sei. Nach ein  
ministrers im  
nahme meint  
trag für die

Bei der  
sich etwa zw  
schließen, daß  
lich vorbereit  
Auschussverf  
jener Mitglied  
len, vorlegen  
Eine resp  
herbeiführen.

Wien,  
kangeli sicut  
der kaiserliche  
ner-Gesellener  
kaiserliche Antw  
reaktiven Mu  
gischen Landtag  
wir behaupten,  
beitet. Mit leic  
benbürgen allei  
Wahlnorm, nach  
gleich wir nicht  
der Feststellung  
Betreff derselben  
Landtags-Abgeord  
Municipien, sonde  
gegrenzten Wahlb  
feine von ihnen  
wie dies früher  
auch in Siebenbü  
her bestehenden  
tung gelangen we

Dem Lloyd  
richten aus Belg  
schaffung zur Or  
Hervortragende M  
hier erwartet.“ W  
daß es den Bew  
gelungen sei, auf  
Brüsseler Bankbau  
Capitalien herbeiz  
+ M a r o s  
dem hiesigen k. k.  
Fälligkeit von 3  
verhafteten und

Amerika verbreitet  
u. s. w. hat er jet  
diesen jenen Lände  
ist aber nicht auf  
reich wird der „B  
Ausgabe in 30,000  
stischen Zeitungen  
Vorlagen wesentl  
Frankreichs fast g  
mehr zu Ansehen  
mit Glückes der de  
bit, und in London  
sich er Ueberlegun  
Fug und diech be  
Sprache ein ähnlic  
annähernden Verbr

Es ist nicht unse  
Griff des Inbaltes  
enorme Erfolg des  
nur einen Blick au  
nehmens werfen, un  
werdlichen Standpu

Ueber die Be  
Sitz in Berlin ha  
wird, können wir le  
das Personal derse  
Hauptaufgabe ist:  
ten Originale und  
terial zu sichern, zu  
fertigen.

Der „Bazar“  
ihren Wohnsitz in  
(in Leipzig und Be  
den Schriftstellern  
ionen der Zeitung  
an den Druck geba

Eschebörde für das „Sach“  
nie als Rechtsgrund gel-  
des Broder Stables Sitz  
und daß, seit dem Weg-  
die begründeten Schranken  
nen und Religionen, die  
retoren und Sprechern be-  
ren, namentlich im Ober-  
Kolofcher und Dobofaer  
on Sachsen sich vorfindet,  
nicht von der sächsischen  
werden sollen: so erscheint  
fernung nur als eine For-  
Organisirung der f. Tafel  
Elementes nicht außer Acht

tel, wie es in dem ange-  
Montanangelegenheiten als  
rd, so würden wir darin  
sächsischen Elementes bei-  
ten, fernermal die Mon-  
der oder römische, son-  
der des engeren Vaterlan-  
verhältnismäßig geringen  
in die Wagfale legen,  
urlicher Fleiß und deutsche  
ist, weniglich die Ver-  
erhalb des Sachsenlandes

Die Erwägung der  
auch des sächsischen Ele-  
magyarischen f. Tafel  
Es würde dadurch nicht  
er Jahrhunderte geführt,  
Interessen eines allezeit  
werden.  
Postulat formuliren zu  
daß für die Befehung  
mindere Posten an der  
selbst die erforderlichen  
gerne der Hoffnung hin-  
werden, daß die Sachsen  
Municipalvertretungen in  
sein als Todte gänzlich

fel: „Die nationale  
gen“ seiner Aufmerk-  
über: was wir von der  
f. Tafel halten. Findet  
entfällt jeglicher Grund  
D. N.

### Stadium

ge zu sein. Mit dem  
schüsse die Annahme  
auch gesichert; denn  
die Ablehnung der  
gen Bemühungen und  
Direktion kaum zu be-  
kommen gewiß.  
n Resultaten der heute  
Vorbereitungen von  
factiv berichtet.  
fichtig und einige Ban-  
u. Dr. Wandrasch zum  
in welchem er die An-  
ung äußerte sich Herr  
ch nicht veranlaßt, zur  
zeitig das freie Wort  
wiegend aus Anhäng-  
selben veranlaßt, eine  
einem Siegesbewußt-  
kaum so zuversichtlich  
genjaß der Meinungen  
es bei Dr. Josef Neu-  
Ausführungsmitglieder an-  
Präsidenten ersuchten,  
einem logisch scharfen

darauf eingezogenen  
von 100,000 Grem-  
reiwillig zugestellten  
daß wir uns veran-  
um mitzutheilen, um  
ernnehmens und von  
efer in Berlin, er-  
aren Octavo-Format,  
e des III. Jahrgangs  
d aus dem kleinen  
lustrierte Damen-Zei-  
ntfooll ausgeführten  
d steigenden Auflage  
gedruckt wurden, auf  
rechner und Verleger  
d derselben Anfangs  
B. G. Teubner'schen  
20,000 Exemplare;  
plare und wird al-  
d Exemplaren noch

Neben einer unter-  
und Töchtern An-  
be in das Bereich  
Damen-Garderobe,  
eine Fülle erprobter  
wirthschaft, zu de-  
er weniger Gelegen-  
Geschick verfolgten  
in seiner deutschen  
ndch von Grempla-  
nart, England und

Er wies mit Bezug auf die Note des Finanzministers darauf hin,  
daß dieser nicht berechtigt sei, der Bank etwas Anderes in Aussicht zu  
stellen, als der Reichsrath. Man möge vergleichen, was mit der ursprüng-  
lichen Bankvorlage geschehen sei, und dann möge man wohl die guten  
Willen des Finanzministers anerkennen; aber dieser sei abhängig von so  
vielen ihm leider so oft entgegengetretenen Gewalten; er wies darauf hin,  
daß man den Standpunkt des Vertrages zu verlassen im Begriffe sei und  
sich der bloßen Gnade anheimgebe. Die Note sei durchaus nicht geeignet,  
daß man ihr die Zukunft der Bank anvertraue.

Herr Epstein spricht für die Annahme der Bankacte und zwar als  
patriotischer österreichischer Staatsbürger im Interesse des allgemeinen Woh-  
les. Seine Ausführung giebt Vielen der Versammelten Anlaß zu consi-  
derer sagte, auf nicht gerade unlautere, aber doch nicht wohl gerechtfertigte  
Weise zu Gunsten der Annahme der Bankacte agitirt worden sei und daß  
Herr Epstein selbst lebhaft in dieser Richtung einzuwirken bemüht war.  
Herr Arthaber sprach sich höchst entschieden gegen die Annahme aus und  
wies mit Rücksicht auf die patriotischen Motive des Herrn Epstein in hu-  
moristischer Weise nach, daß nach einem ihm von Herrn Epstein vor eini-  
gen Tagen angebotenen Stellungsangebot die Ablehnung patriotischer als

Herr Epstein Sohn rechtfertigt Herrn Epstein Vater; ebenso  
Herr Boschan. Dr. Egger erklärt sich in markanter Weise gegen die Annahme.  
Mit Bezug auf die Note des Finanzministers bemerkt Redner, dieselbe be-  
weise nur, daß der Herr Minister damit, wie schon oft, so auch diesmal,  
es Allen recht zu machen bestrebt war, daß er aber damit niemals glücklich  
sei. Nach einer weiteren Kritik der Note und der letzten Rede des Finanz-  
ministers im Herrenhause und Entwicklung vieler Gründe gegen die An-  
nahme meint derselbe: es sei zweckmäßig, einem motivirten Ablehnungsan-  
trag für die morgige Sitzung vorzubereiten.

Bei der über diesen Antrag vorgenommenen Abstimmung erhoben  
sich etwa zwei Drittel der Versammelten für denselben, und es wird be-  
schlossen, daß Herr Dr. Egger diesen motivirten Ablehnungsantrag schrift-  
lich vorbereiten und ihn einer morgen halb 5 Uhr Nachmittag vor der  
Anschlußversammlung bei Dr. Neumann zusammen tretenden Versammlung  
jener Mitglieder, welche den Antrag unterstützen haben und unterstützen wol-  
len, vorlegen solle.

Eine respectable Minoritätsfraktion scheint für den Ablehnungsantrag  
einzutreten. Eine Wendung in der Entscheidung wird dieselbe kaum mehr  
herbeiführen.

### Oesterreich.

Wien, 20. Dezember. In den Kreisen der siebenbürgischen Hof-  
kanzlei sieht man, wie der „G. G.“ versichert wird, in der nächsten Zeit  
der kaiserlichen Antwort auf die von uns bereits erwähnte Adresse des In-  
ner-Ärztlichen Komittees entgegen, und es ist nicht zu zweifeln, daß die  
kaiserliche Antwort den Leitfaden für die weitere Thätigkeit der provisori-  
sch reaktivirten Municipalitäten siebenbürgens bieten werde. Was den siebenbü-  
rgischen Landtag selbst betrifft, so glauben wir uns nicht zu täuschen, wenn  
wir behaupten, daß man an den Vorbereitungen für denselben rüthig ar-  
beitet. Mit leicht erklärlicher Spannung erwartet man nicht bloß in Sie-  
benbürgen allein, sondern auch außerhalb desselben die Entscheidung der  
Wahlform, nach welcher dieser Landtag zusammengestellt werden soll. Wenn-  
gleich wir nicht in der Lage sind, darüber zu berichten, wie weit man in  
der Feststellung dieser Wahlordnung vorgeschritten ist, so scheinen doch in  
Betreff derselben zwei Hauptgrundsätze bereits festzustehen, nämlich: daß die  
Landtags-Abgeordneten nicht wie bisher durch die Gesammtheit der einzelnen  
Municipalitäten, sondern aus für jeden einzelnen Abgeordneten bestimmt ab-  
gegrenzten Wahlbezirken entsendet werden sollen, und daß dieselben durch  
keine von ihren Wählern ausgehende Instruktion gebunden werden dürfen,  
wie dies früher der Fall war. Es ist schon hieraus zu entnehmen, daß  
auch in Siebenbürgen schon bei dem nächsten Landtag, gegenüber des bis-  
her bestehenden Ständewesens, das wirkliche Repräsentativ-System zur Gel-  
tung gelangen werde. (Freundenbl.)

Dem Lloyd wird aus Wien telegraphirt: „Den neuesten Privatnach-  
richten aus Belgien zufolge, wäre der Abschluß bezüglich der Capitalbe-  
schaffung zur Großarabien-Klausenburg-Kronstädter Bahn nahe bevorstehend.  
Hervorragende Mitglieder des ungarischen Landes-Agricultural-Vereins werden  
hier erwartet.“ Von einer anderen Quelle wird demselben Blatte mitgetheilt,  
daß es den Bemühungen des belgischen Bankdirectors, Herrn Langrand,  
gelungen sei, auf dem Wege der Unterhandlungen mit dem bekannten  
Brüsseler Bankhause Girisch und Bischofshelm die zum Bau notwendigen  
Capitalien herbeizuschaffen.

† Maros-Báráchely, 30. Dez. Gestern Nachmittag fand bei  
dem hiesigen f. Strafgerichtshof die Schlussverhandlung gegen die wegen  
Fälschung von Zehnkreuzerscheinen im vergangenen Winter in Klausenburg  
verhafteten und hier eingekerkerten Adam Zwörner, Stefan Schmidt, Josef

Spzdrei, Johann Gergyai, Ladislaus Fodor, Josef Pöfner, Wenzel Sz-  
boma und Gregor Szongott statt. Die Angeklagten wurden von Dr.  
Anton Scheib, in deutscher, von den Landesadvocaten Karl Szenenitloffy  
und Andreas Kozma in ungarischer Sprache vertheidigt. Die Verhandlung  
dauerte in Anwesenheit eines zahlreichen, die verschiedenen Classen reprä-  
sentirenden Auditoriums bis nach 8 Uhr Abends. Die Urtheilsverkündung  
wurde auf heute um 11 Uhr Vorm. verschoben. Die Urtheilsverkündung  
um 1 1/2 Uhr. Das in ungarischer Sprache verkündete Urtheil lautet ge-  
gen die 4 ersten Angeklagten auf 11, gegen die letzten 4 auf 10 Jahre  
zum Schwabenerjahe eines aus der Druckerei des r. f. Lycums in Klausen-  
burg zur Verbüßung der Fälschacte entwendeten Steines verhalten. Sämmt-  
liche Verurtheilte und deren Anwälte meldeten die Berufung an. Nach Ver-  
lesung des Urtheiles erklärte der Vorsitzende zur Verbüßung der Verurtheil-  
ten, daß der Gerichtshof zwar bis auf das Minimum des in seiner Com-  
petenz gelegenen Straußmaßes heruntergegangen sei, nicht desto weniger in  
Erwägung des früheren tadellosen Lebenswandels der Verurtheilten, in Er-  
wägung des besonders milden Umstandes, daß die Fälschacte nicht ver-  
ausgibt wurden, daher weder dem Staate, noch Einzelnen Schade zugefügt  
wurde, endlich in Erwägung des umfassenden Geschäftsumfanges der Angeklagten  
einerseits mit der Staatsanwaltschaft bei der höhern Instanz eine Mil-  
derung des Urtheiles beantragen werde.

Am 3. Jänner f. J. soll — wie ich höre — bei dem nämlichen  
Gerichtshof die erste Schlussverhandlung wegen Majestätsbeleidigung statt-  
finden. — Im selben Monate dürfte auch die Untersuchung gegen die in  
Kremnitz aufgeföhrene Fälscherbande zu Ende geführt werden. — Es ver-  
lautet, daß das hiesige k. f. Strafgericht den in Wien in Haft befindlichen  
Nagy Lajos vom dortigen k. f. Landesgerichte beauftragt, Confessionen mit  
einem hier in Untersuchung stehenden Complicen auf kurze Zeit requirit  
habe. (1) Das Haupt der Kremnitz'schen Banknotenfälscher, ein gewisser Jozsef,  
dessen Kunst im Graviren fälschender Noten ein gewisser Jozsef,  
fälsche als bedeutend gelungen bezeichnet werden, wurde von hier wegen Con-  
frontation nach Debreczin escortirt.

Wien, 29. Dezember. Se. Erzlehen der Staatsminister ist heute  
früh von Verona abgereist und wird morgen Nachmittag in Wien ein-  
treffen.

Die „Gazzetta di Venezia“ versichert, daß, wenn auch der  
Herr Staatsminister auf seiner gegenwärtigen Reise nach Verona, Venedig  
nicht besuchen sollte, er dafür ein nächstes Mal im Laufe des Winters,  
eigens von Wien nach der Lagunenstadt kommen werde, um mehrere Tage  
dasselbst zuzubringen.

Die „Wiener-Zeitung“ bringt am 28. Dezember ein an den Herrn  
Handelsminister Grafen Wickenburg gerichtetes kaiserliches Handbrieftreiben,  
mittels welchem derselbe von der bisherigen interimistischen Leitung, des  
Marineministeriums entbunden wird, da Freiherr v. Burger am 27. die defi-  
nitive Leitung desselben übernommen habe. Die Eröffnung dieses Minister-  
iums ist am 28. Dez. erfolgt. Das gesammte Conceptor- und Hilfsämter-  
personal versammelte sich im Palais des genannten Ministeriums in der  
unteren Schenkenstraße und wurde von dem Minister-Stellvertreter Hofrath  
Baron Caronai in Eid genommen. Hierauf wurden alle Beamten dem  
Marineminister Freiherr von Burger vorgestellt. Er richtete an das Ge-  
sammtpersonale eine Ansprache, worauf die Eintheilung der verschiedenen  
Departements erfolgte.

### Deutschland

Die Grundzüge des Delegationenprojectes sind folgende:  
Es entstehen zur Abgeordnetenversammlung am Bundestag: Oesterreich 30  
Mitglieder, verteilt auf die Landesvertretungen seiner deutschen Provinzen,  
Preußen ebenfalls 30 Mitglieder, die aus beiden Häusern des Landtages  
gewählt werden sollen; Bayern 10, gewählt aus beiden Kammern; Sach-  
sen, Hannover, Württemberg, jedes 6, gewählt aus beiden Kammern; Ver-  
den 5, desgleichen; Kurhessen, Großherzogthum Hessen, jedes 4, aus bei-  
den Kammern; Holstein 2; Kurhamburg 2; Braunschweig 2; Mecklenburg-  
Schwerin 2; Mecklenburg-Strelitz 2; Nassau 2; Weimar 2; Meiningen  
1; Coburg-Gotha 1; Alenburg 1; Oldenburg 2; Anhalt-Desau, Anhalt-  
Bernburg 1; Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen 1;  
Waldeck, Lippe-Schamberg 1; Neuf-Altene-Lüne, Neuf-jüngere  
Lüne 1; Lübeck 1; Frankfurt 1; Bremen 1; Hamburg 1; zusammen 128  
Abgeordnete. Sachsenstein und Homburg fallen in Ermanglung einer Lan-  
desvertretung aus. (Für Sachsenstein fällt dieser Grund weg, da es jetzt  
eine Verfassung besitzt.)

Die preussische Regierung geht auf dem einmal eingeschlagenen  
Wege fort. Seit dem Rücktritte der liberalen Minister haben bereits  
mehr als 80 Confectionen stattgefunden. Am Sonntage wurde wieder  
die Berliner allg. Ztg., das Organ der armen Gothaer, mit Beschlag be-  
legt. Das Blatt wurde in der Expedition und auf der Post gleich nach  
5 Uhr früh durch Polizeibeamte abgeholt. Das Organ der allliberalen

Zur Herstellung des Druckes selbst aber ist eine noch viel bedeutendere  
Menschen- und Maschinenkraft erforderlich. Es sind nämlich ununterbrochen  
für den „Bazar“ und seine Supplemente beschäftigt: durchschnittlich 5 bis  
6 Schriftsetzer, 4 Papiersechter, 6 Satinier, 4 Stereotypen, 2 Gal-  
vanisierer, 1 Zichler, 4 Falzrinnen, 8 Mädchen zum Einlegen der Sup-  
plemente und zu anderen Arbeiten, 2 Papierzähler, 1 bis 2 Packer,  
während zum wirklichen Abdruck der fertigen Formen fortwährend 6 große  
Druckmaschinen nöthig sind, welche von 6 Maschinenmeistern, 15 Dreher  
und 15 Mädchen bedient werden. Rechnet man noch 6 bis 8 Personen  
hinzu, denen die ebenfalls in Leipzig besorgte Expedition, das Austragen  
der Pakete u. s. w. obliegt, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 140 größ-  
tentheils in Leipzig lebenden Personen, welche ihren Lebensunterhalt direct  
bei der Herstellung des „Bazar“ finden. Die Zahl derjenigen aber, welche  
indirect und zeitweise dafür beschäftigt werden, ist jedenfalls eine noch viel  
größere, denn es werden zum „Bazar“ seinen Supplementen und Beiblät-  
tern alljährlich bei der Auflage von 100,000 Exemplaren 14,764 Rieß  
Papier aus sächsischen Fabriken in einem Gesamtwerthe von circa  
80,000 Thlr. und circa 105 Ctr. Druckschwärze im Werthe von circa  
8000 Thlr. verbraucht, außer manngfachen anderen Materialien, als  
Buchsbaum, Blei, Zink, Oxyd, Umballage u. s. w., welche theils-  
weise in großen Quantitäten erforderlich sind. Als ein erfreulicher Beweis  
der Fortschritte deutscher Industrie mag hierbei erwähnt werden, daß die-  
selbe Druckschwärze aus einer deutschen Fabrik, mit welcher der „Bazar“  
in Leipzig gedruckt wird, ihrer bedeutenden Vorräthe wegen auch zum Druck  
der französischen und spanischen Ausgaben verwandt wird, während man  
sonst der Meinung war, Illustrationen nur mit englischer Farbe gut drucken  
zu können.

Wollte man das alljährlich zum „Bazar“ verwandte Papier der  
Länge nach Bogen für Bogen aneinander legen, so könnte man damit eine  
Bogenreihe von 770 deutschen Meilen bedecken. Das Gesamtgewicht des  
jährlichen Papierquantums aber beträgt 476,590 Pfund, zu deren Verla-  
dung auf einmal ein Eisenbahnzug von circa 60 Wagen erforderlich sein  
würde. Das Anfahren des Papiers und die Versendung der Exemplare  
an die Zwischenhändler bringt den Eisenbahnen und Postanstalten einen  
jährlichen Frachtertrag von mindestens 6—7000 Thlr., während der Brutto-  
gewinn der Postanstalten und Buchhändler, welche den Detailverkauf der  
Zeitung besorgen, auf 70—80,000 Thlr. jährlich zu veranschlagen ist.

Partei scheint jetzt vorzugsweise dazu auszuweichen zu sein, Object der Preis-  
maßregeln zu werden. — In feudalen Kreisen meint man, daß eine Auf-  
lösung des Abgeordnetenhauses nicht lange werde auf sich warten lassen  
und daß dieselbe nur durch den Mangel an Energie des Herrn v. Jazow  
so lange verzögert worden sei. Letzterer, erzählt man, habe schon vor Mo-  
naten an die Maßnahme gedacht, jedoch davon Abstand genommen, als  
ihm auf sein Fragen nach der Stimmung in den Provinzen die Antwort  
geworden, daß man auf eine Wiederwahl der jetzigen Deputirten rechnen  
müsse.

### Italien.

(Victor Emanuel.) Das Gerücht von einer Reise Victor Ema-  
nuel's nach Paris, zur Laufe seines Gastes, findet nun auch in der offi-  
ciösen Turiner Zeitung Aufnahme.

(Garibaldi.) Garibaldi wird der „Discussion“ vom 23. zufolge  
in Caprea bleiben (wo er am 22. angekommen ist), bis sein rheumatisches  
Leiden sich gegeben, welches die Heilung seiner Wunde hindert; sobald er  
aber hergestellt ist, wird er sich nach Neapel begeben. Neuerdings verlauten  
Aber von ihm, in denen tiefer Groll gegen den König und dessen Minister  
und Heerführer hervorbricht.

(Kirchenstaat.) Ueber die Reformen im Kirchenstaat schreibt der  
„Constitutionnel“: „Vor zwei Monaten etwa hat der römische Hof zu ver-  
schiedenen Malen und auf verschiedenen Wegen der französischen Regierung  
die Absicht kundgegeben, gewisse Verbesserungen vorzunehmen. Es ist un-  
erhörlich, zu sagen, daß die französische Regierung diese Vorschläge mit  
Bergnügen aufgenommen hat. Die Ehre und das Verdienst der Initiative  
gehören in dieser Angelegenheit dem heil. Vater an. Da aber die Aus-  
behnung und bis zu einem gewissen Punkte die Natur selbst dieser Reformen  
noch nicht recht bekannt sind, so glauben wir, ehe wir deren Würdigung  
verjagen, deren vollständige Verwirklichung abwarten zu müssen.“

### Donaufürstenthümer.

Die der „G. Corresp.“ aus Bukarest geschriebene wird, soll alle  
Aussicht vorhanden sein, daß die serbische Wassertransport-Angelegenheit  
eine gütliche Entscheidung finden dürfte. Wie unser Correspondent wissen  
will, soll die Pforte nicht abgeneigt sein, als Ausfuhrsmittel zur Beilegung  
der Angelegenheit, den Vorschlag anzunehmen zu wollen, daß die serbische  
Regierung die Höhe der vor ihr aufzustellenden Miltz genau bestimmen,  
für welche Höhe dann auch die Pforte den Transport der erforderlichen Waf-  
fen zugestehen werde.

### Aus dem Telegraphen-Bureau.

Berlin, 29. Dec. Der heutige Staatsanzeiger bringt eine königl.  
Ordnung vom 22. d. M., wodurch die Kammer für den 14. Jan. 1863 ein-  
berufen werden.

Paris, 28. Dezember. Der Bericht über den Budget-Entwurf für  
1864 ist dem Staatsrath vorgelegt worden. Der Finanzminister Joubert  
sagt, daß die mexicanische Expedition für das Jahr 1863 einen viel grö-  
ßeren Aufwand in Anspruch nehmen werde, als im Vorjahre. Die außer-  
ordentlichen Ausgaben werden sich für das Jahr 1864 auf die Summe der  
bereits bedeckten 104 Millionen belaufen. Der Bericht des Ministers drückt  
ferner das Vertrauen aus, daß die Situation jeden Gedanken der Noth-  
wendigkeit einer Creditoperation ausschliesse.

Paris, 28. Dezember. Der Bericht des Finanzministers Joubert über  
die Finanzlage, schätzt die Gesamtausgabe für die Expedition nach Mexi-  
co für das Jahr 1862 auf 83 Millionen. Er veranschlagt den Abgang  
auf 35 Millionen, welche er vom gesetzgebenden Körper verlangen wird.  
Er glaubt, das Budget für 1863 werde in Anbetracht des befähigten  
Steigens der Abgaben, einen Ueberschuß von 110 Millionen heranzustellen,  
was die Kosten für den mexicanischen Krieg, und die unvorhergesehenen  
Auslagen decken würde. Das ordentliche Budget für 1864 wird einen Ue-  
berschuß von 4 Millionen ergeben; das außerordentliche Budget veranschlagt  
der Bericht auf 104 Millionen.

Die Gesamtziffer der alten unbedeckten Credite von 848 Millionen  
hat sich nicht vergrößert. Ohne die außerordentlichen Ausgaben, welche auf  
den Jahren 1862 und 1863 lasten, wäre es möglich gewesen, mit dem  
Beginne des Jahres 1864 in eine normale Lage zurückzuführen, welches  
Ergebnis jedoch nur verschoben ist. Die unbedeckte Ziffer übersteigt nicht  
die Hülfsmittel, welche billiger Weise in Anspruch genommen werden können  
(ressources raisonnables) und gestattet, jeden Gedanken an die Zulisse-  
nahme des Credits fernzuhalten.

### Locales.

Der Hermannstädter Musikverein gibt morgen Samstag den 3. Ja-  
nuar sein zweites Concert.

Am großartigsten gestaltet sich der Betrieb des Unternehmens jedes-  
mal im Monat November, wo neben den letzten Nummern des ablaufen-  
den, die ersten Nummern des neuen Jahrgangs und circa 1 Million Pres-  
sen gedruckt werden. Im November dieses Jahres z. B. lieferte die  
Leubner'sche Dfizin für den „Bazar“ 2,612,000 einseitige Abdrücke wozu  
2612 Rieß Papier, 16 Ctr. Farbe, 28 Tage lang 10 Druckmaschinen  
und während der gleichen Zeit die beständige Arbeit von 115 Menschen  
erforderlich waren. Das Gewicht der von Nr. 1 und 2 des Jahrgangs  
1863 versandten Exemplare und der Prospekt betrug zusammen über  
800 Centner.

Unsere Leser werden sich hiernach einen Begriff von dem großartigen  
Betriebe in der Herstellung des „Bazar“, und von deren Wichtigkeit für  
Sachsen und speziell für Leipzig machen können. Nicht man zugleich  
Betracht, welchen Nutzen die Zeitung ihren zahlreichen, durch die ganze  
civilisirte Welt verbreiteten Leserinnen dadurch gewährt, daß sie ihnen die  
Selbstanfertigung einer Masse von Gegenständen erleichtert, die sonst zu  
theuern Preisen gekauft werden müßten, und daß in dieser Weise erhebliche  
Ersparnisse möglich gemacht werden, gegen welche der geringe Abonnements-  
preis des Blattes gar nicht in Betracht kommt; erwägt man ferner, wel-  
chen Vortheil die zahlreich weibliche Bevölkerung unserer Städte, die von  
ihren Hände Arbeit lebt, aus den Mustern und Vorlagen, Kleider schnitten  
u. s. w. des „Bazar“ ziehen kann und zieht, so wird man unsere Behaup-  
tung vollständig gerechtfertigt finden, daß kein anderes literarisches Unter-  
nehmen existirt, welches sich in gewerblicher, industrieller und volkswirth-  
schaftlicher Beziehung eine gleichhohe Bedeutung bemessen könnte.

Seinen enormen Erfolg aber verdankt der „Bazar“ vorzugsweise  
der rastlosen Thätigkeit und der vortheilhaften Leitung seines Gründers und  
Unternehmers. Möge er sich der schönen Resultate seines Wirken noch  
lange erfreuen.

